

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Amt Hörnerkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.763.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.763.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.753.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.625.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	64.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	387.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,70 Stellen

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird nach der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt und für das Haushaltsjahr 2020 auf 902.800 € festgesetzt. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 19 v. H. der Umlagegrundlagen. Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

2. Umlage für die Grundschule

Die Umlage für die Grundschule wird festgesetzt auf 422.100 €. Die Berechnung der Schulumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

§ 4

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 10.000 EUR.**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.11.2019 erteilt.

Barmstedt, 11.12.2019

L.S.

gez.
Bernd Reimers, Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 11.12.2019

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos